

Protokolleintrag vom 19.08.2015

2015/267

Dringliche Schriftliche Anfrage von Marcel Bührig (Grüne), Sven Sobernheim (GLP) und 33 Mitunterzeichnenden vom 19.08.2015:

Kauf einer Spionage-Software der Kantonspolizei, Hintergründe zur Zusammenarbeit zwischen der Stadt- und der Kantonspolizei sowie rechtliche Grundlagen für die Beschaffung und den Einsatz

Von Marcel Bührig (Grüne), Sven Sobernheim (GLP) und 33 Mitunterzeichnenden ist am 19. August 2015 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 8. Juli 2015 veröffentlichte die Whistleblower-Plattform WikiLeaks mehr als eine 1 Million Emails der italienischen Firma „Hacking Team“. Damit wurde öffentlich, dass erst vor kurzem, die Kantonspolizei Zürich Spionage-Software bei eben diesem Unternehmen gekauft hatte. Ebenfalls wurde ersichtlich, dass bei diesem Kauf auch Mitarbeiter der Stadtpolizei Zürich involviert waren, aus dem veröffentlichten Mail-Verkehr geht hervor, dass Mitarbeiter der Stadtpolizei direkt mit der Firma kommunizierten und auch an Sitzungen zugegen waren.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. In welcher Form waren die Mitarbeiter der Stadtpolizei in den Kauf der Software involviert? Welche Rechtsgrundlage besteht für die Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei, bei der Beschaffung von Spionage-Software?
2. Wer wurde alles über die Zusammenarbeit zwischen Kantons- und Stadtpolizei informiert? Wurde der Stadtrat vor den Veröffentlichungen der E-Mails durch WikiLeaks informiert? Wenn nein, wieso nicht? Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?
3. Was war der Auslöser für die Zusammenarbeit zwischen Kantons- und Stadtpolizei, auf welcher Ebene wurde diese beschlossen und was waren die Ziele der formulierten Zusammenarbeit?
4. Wurde der städtische Datenschutzbeauftragte über den Kauf der Spionage-Software bzw. über die Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei informiert, bzw. wurde er zu Rate gezogen? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wie lautete seine Einschätzung?
5. Wie beurteilt der Stadtrat die rechtliche Situation für eine solche Anschaffung und den Einsatz von solcher Software?
6. Gab es eine finanzielle Beteiligung der Stadt an dieser Beschaffung? Wenn ja wie hoch war diese?
7. Wie viele Arbeitsstunden wurden von den Seiten der Stadtpolizei investiert?
8. Welche Aufgaben hat die Dienstgruppe Ermittlungstechnik (ccteam), die in den Mailverkehr mit dem Softwareanbieter involviert war?
9. Welche Ermittlungstechniken des ccteams kommen bei welchen von den städtischen Kriminalpolizei geführten Ermittlungen zum Einsatz?
10. Werden neben der Kriminalpolizei noch andere Abteilungen der Stadtpolizei von der Dienstgruppe Ermittlungstechnik unterstützt?

Mitteilung an den Stadtrat